
MOVING - Stellungnahme zur Automatikregelung

Berlin, den 15.01.2019 - Zunächst begrüßt MOVING außerordentlich, dass nun Bewegung in die Frage gekommen ist, wie die bisherige Beschränkung durch die Schlüsselzahl 78 bei Ausbildung und Prüfung auf Automatikfahrzeugen vermieden werden bzw. entfallen kann.

MOVING hält es nicht allein wegen der Entwicklungen in der Fahrzeugtechnik, sondern vor allem auch mit Blick auf die Verkehrssicherheit sowie ökologischer und sozialer Fragen für geboten, die Ausbildung auf Automatikfahrzeugen zu forcieren.

Bei dem Einsatz automatisch geschalteter Fahrzeuge können sich die Fahrschülerinnen und Fahrschüler von Beginn der Ausbildung an viel stärker und intensiver auf ihre Umgebung konzentrieren und sich mit dem sie umgebenden Verkehrsgeschehen beschäftigen. Das wirkt sich in der praktischen Erfahrung positiv auf die Verkehrssicherheit aus, da dieser mehr Raum in der Ausbildung eingeräumt werden kann, anstatt die Einübung von Bewegungsabläufen in den Vordergrund zu rücken.

Weiterhin ist eine Ausbildung auf Automatikfahrzeugen durch Einsparung von Fahrstunden⁽¹⁾ auch deutlich kostengünstiger zu realisieren, was angesichts stark gestiegener Preise für die Führerscheinausbildung auch eine wichtige soziale Komponente beinhaltet, da der Führerschein als Basiskompetenz im Bereich der individuellen Mobilität grundsätzlich für alle Menschen erreichbar sein sollte. Zudem ist es auch aus ökologischer Sicht wünschenswert, wenn junge Fahranfängerinnen und Fahranfänger von Anfang an mit Fahrzeugen vertraut gemacht werden, die aufgrund des Schaltkonzepts oder wie im Falle der Elektromobilität aufgrund des Antriebskonzepts deutlich geringere Schadstoffemissionen aufweisen. Schließlich existieren auch manche der Verkehrssicherheit dienlichen Assistenzsysteme nur in Verbindung mit Automatikgetrieben und können auch nur in solchen Fahrzeugen den Neulingen im Straßenverkehr nähergebracht werden. Zusammen mit der Tatsache, dass die Zahl der automatisch betriebenen Fahrzeuge aufgrund deren technischer Fortentwicklung rasant wächst, sprechen all diese Gründe dafür, die Fahrausbildung auf diesem Fahrzeugtyp nicht nur zu erleichtern, sondern zur Regel zu machen, da damit auch wesentliche Aspekte der Verkehrswende befördert werden und schlussendlich auch Unfallzahlen weiter reduziert werden können.

Gleichwohl wird es noch einige Jahre bei Fahrschulkunden den Wunsch geben, nicht durch die Schlüsselzahl 78 auf Automatikfahrzeuge beschränkt zu werden, sondern auch die Möglichkeit zu erhalten, Fahrzeuge mit Handschaltung bzw. Kupplungspedal fahren zu dürfen.

⁽¹⁾: siehe hierzu: Reindel; Stefan (2016): Evaluierung der eDriver Licence – Fahrausbildung mit Elektrofahrzeugen in Kombination mit manuell geschalteten Automobilen, S. 27 f., - sowie: Reindel; Stefan (2016): Einsatz von Fahrsimulatoren in Fahrschulen, S.8

Hier gilt es aus Sicht von MOVING, eine pragmatische und praktikable Lösung zu finden, die wir nicht in einer zweiten Ausbildungsphase nach dem eigentlichen Führerscheinerwerb sehen, da diese mit hohem finanziellen und bürokratischen Aufwand verbunden wäre, der nicht im Verhältnis zum Nutzen stünde. Denn würde man nach der ersten Prüfung erneut in die Fahrschule zurückkehren müssen, erneut Fahrstunden -womöglich in großer Anzahl wie im französischen Modell - nehmen und erneut eine neue Führerscheinkarte auf der Behörde beantragen müssen, so wäre der Aufwand oftmals größer als von vornherein die klassische Ausbildung auf Schaltfahrzeugen zu absolvieren. Damit wäre die Entwicklung zu mehr Automatikausbildung, zur Förderung der Elektromobilität und auch zur Nutzung der Digitalisierungspotenziale im Bereich der Assistenzsysteme unnötig erschwert oder regelrecht blockiert.

Ziel sollte es vielmehr sein, dass für den Führerscheinerwerb in der Klasse B ohne Beschränkung durch die Schlüsselzahl 78 eine einzige Ausbildung und eine einzige Prüfung ausreichend ist, auch wenn die Prüfung selbst auf Automatikfahrzeugen abgelegt wird.

Aus Sicht von MOVING sollte die Befähigung zum Führen von Fahrzeugen mit Schaltgetrieben, sofern sie vom Fahrschulkunden gewünscht wird, in die eigentliche Führerscheinausbildung integriert werden und nicht im Rahmen einer gesonderten Ausbildung erworben werden müssen. Die Schweiz hat sich dabei nun zu dem weitestgehenden Schritt entschieden und verzichtet ab 1. Februar 2019 gänzlich auf jegliche Ausbildung auf Schaltfahrzeugen, erlaubt aber dennoch Fahranfängerinnen und Fahranfängern das Führen dieser Autos. Bevor jedoch keine ausreichenden Erfahrungen gesammelt worden sind, hält MOVING einen solchen vollständigen Verzicht auf jegliche Form der Ausbildung im Sinne der allgemeinen Verkehrssicherheit für zu risikobehaftet und empfiehlt, eine hinreichende Beschäftigung mit Schaltfahrzeugen in die Ausbildung vorzusehen.

Dazu hält MOVING es für sinnvoll, dass sich bei einem gewünschten Verzicht auf die Schlüsselzahl 78 die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer während der Ausbildung davon überzeugen müssen, dass die Führerscheinanwärterinnen und Führerscheinanwärter in der Lage sind, Fahrzeuge mit Kupplungspedal und Schaltgetriebe eigenständig führen zu können.

Ein entsprechender Passus könnte hier nach der Auffassung von MOVING in die Ausbildungsbescheinigung aufgenommen werden, in dem die Fahrschule optional gegenüber der Prüforganisation bestätigt, dass der Prüfling über die nötigen Kompetenzen verfügt, so dass dann nach erfolgreicher Prüfung auf einem Automatikfahrzeug dennoch ein Führerschein ohne die Schlüsselzahl 78 ausgehändigt werden kann.

Ein Ausbildungserfordernis für den Entfall der Schlüsselzahl 78 sollte einerseits ein quantitativ definiertes Mindestmaß an Lerneinheiten umfassen, gleichzeitig aber auch die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte wahren und die Potenziale neuer, digital gestützter Lehrmethoden erschließen. Wir halten eine Anzahl von mindestens sechs Fahrstunden auf Schaltfahrzeugen zu je 45 Minuten, die die Lehrkräfte nach eigenem

Ermessen und abhängig von der individuellen Entwicklung der Fahrschülerinnen und Fahrschüler in den regulären Ausbildungsverlauf integrieren, für angemessen. Von diesen sechs Einheiten sollten bis zu vier Einheiten auf leistungsfähige Fahrsimulatoren entfallen dürfen, sofern deren Software darauf ausgelegt ist, die erforderlichen Kompetenzen für die ordnungsgemäße Bedienung von Schaltfahrzeugen zu vermitteln.

Zuletzt sollte auch die Notwendigkeit zur Schaffung einer Regelung zum Umgang mit bereits bestehenden Fahrerlaubnissen mit Eintrag der Schlüsselzahl 78, sowie eine Definition zum „optimalen Ausbildungsverlauf“ in der aktuellen Diskussion nicht vergessen werden.

MOVING ist eine Interessenvereinigung europäischer Verkehrsverlage und Unternehmungen, die im Bereich der Fahrerlaubnisausbildung tätig sind. MOVING möchte durch weitergehende Professionalisierung der Fahrerlaubnis-Ausbildung in allen Führerschein-Klassen sowie Förderung von Verkehrserziehung in Kita und Schule einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten.

Pressekontakt: Alexander Krey, MOVING International Road Safety Association e. V., Schumannstraße 17, 10117 Berlin, T: 030/ 25 74 16 70, E: krey@moving-roadsafety.com, www.moving-roadsafety.com